Rechtsfragen zur Gründung und Umsetzung von Energiegemeinschaften

Themenbereich (4) Aktive Endkunden-/Prosumerpartizipation

Stephan Cejka[[1]](#footnote-1)(1), Kaleb Kitzmüller[[2]](#footnote-2)(2)

(1)Siemens AG Österreich, (2)Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH

Motivation und zentrale Fragestellung

Durch das Clean Energy Package der Europäischen Union wurden zwei Arten von Energiegemeinschaften eingeführt, die durch das – derzeit noch nicht final beschlossene – EAG-Paket (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) auch in das nationale Recht übernommen werden [1]. Zwar können die bisherigen Regelungen zu „Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen“, die bereits 2017 ins ElWOG eingeführt wurden [2], als Orientierung dienen, doch gibt es auch größere relevante Unterschiede zu diesen (z.B. Rechtspersönlichkeit, Einbindung in das öffentliche Stromnetz, etc.). Der Beitrag soll sich insbesondere mit den praktischen rechtlichen Fragestellungen bei der Gründung einer Energiegemeinschaft befassen und diese aus gesellschafts- und energierechtlicher Sicht (mit Fokus auf die Genossenschaft mit beschränkter Haftung) beleuchten.

Methodische Vorgangsweise

Der Beitrag soll sich mit rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Gründung einer Energiegemeinschaft (im Speziellen einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft) befassen. Diese betreffen mehrere Bereiche, beispielsweise

* Welche Vertragsdokumente sind für die Gründung und Umsetzung notwendig?
* Inwieweit kann auf die bereits vorhandenen Regelungen/Musterverträge für Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen aufgebaut werden?

Energierechtliche Fragestellungen umfassen beispielsweise

* Wer kann an der Energiegemeinschaft überhaupt teilnehmen?
* Welche Form der Energiegemeinschaft soll daher gewählt werden?
* Wie kann die innerhalb der Energiegemeinschaft produzierte Energie an die Verbraucher aufgeteilt werden?

Gesellschafts- und zivilrechtliche Fragestellungen resultieren aus der Vorgabe die Energiegemeinschaft als Rechtsperson gründen zu müssen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die gesetzlichen Mindestinhalte eines Gründungsdokuments einer Energiegemeinschaft näher einzugehen. Weitere Fragestellungen umfassen beispielsweise

* Welche Gesellschaftsformen eignen sich, bzw. welche nicht und warum?
* Welche Punkte muss/kann ein Gesellschaftsvertrag/Statut für eine Energiegemeinschaft beinhalten?
* Welche Rolle spielen datenschutzrechtliche Bestimmungen und Haftungsfragen?
* Ist es sinnvoll, wenn Energiegemeinschaften selbst Eigentümer von Erzeugungsanlagen sind?

Für die die Gründung einer Energiegemeinschaft ist gesellschaftsrechtlich ein Vertrag zur Gründung der Gesellschaft (Gesellschaftsvertrag/Statut), und energierechtlich ein Gründungsdokument gemäß EAG bzw. ElWOG notwendig, die auch in einem Dokument zusammengefasst werden könnten. Dargestellt wird, welche Erwägungen für die Regelung in einem einzelnen Dokument sprechen und welche dagegen. Sonstige Verträge (z.B. mit den einzelnen Mitgliedern, Netzbetreibern, Stromabnehmern oder Lieferanten) werden ebenso notwendig sein.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Energiegemeinschaften bieten die Möglichkeit, Bürger direkt an der Energiewende zu beteiligen. Neben der Systemintegration – im Besonderen der Abstimmung mit den Netzbetreibern – stellen jedoch rechtliche Notwendigkeiten einen Hemmschuh dar. Im Zusammenhang mit Energiegemeinschaften stellen sich Rechtsfragen, die Anknüpfungspunkte quer durch sämtliche Rechtsgebiete bieten und die Umsetzung für den einzelnen Bürger insofern kompliziert gestalten können. Der Umfang der Beteiligung und der damit einhergehende Nutzen für die Energiewende wird nach Einschätzung der Autoren jedoch maßgeblich von den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Minimierung der organisatorischen Last für Gründung, Umsetzung und Betrieb der Energiegemeinschaften abhängen [3]. Die Autoren behandeln in diesem Beitrag grundlegende Fragen zur Gründung und Umsetzung mit praktischem Fokus und stellen dar, dass Energiegemeinschaften trotz unterschiedlicher Komplexitätsstufen auch durch einzelne Bürger umgesetzt werden können.

Ein Überblick über potentiell notwendige Vertragsdokumente soll Interessierten einen ersten Einblick in Fragen verschaffen, die mit der Gründung einhergehen und Entscheidungsgrundlage für weiterführende Überlegungen sein.

Schwerpunktmäßig behandelt der Beitrag die Gründung und Umsetzung von Energiegemeinschaften als Genossenschaften (mit beschränkter Haftung), da für diese aus Sicht der Autoren ein potentiell großer Anwendungsbereich gegeben ist und bereits gezeigt wurde [2], dass sich diese Rechtsform besonders eignet. Daneben ist auch ein Exkurs zu den öffentlich-rechtlichen Wassergenossenschaften enthalten.

Literatur

[1] Stephan Cejka, Dorian Frieden, Kaleb Kitzmüller, Implementations of energy communities in Austria's and EU member states' national law: A perspective on system integration and grid tariffs, 26th International Conference & Exhibition on Electricity Distribution (CIRED), 2021.

[2] Stephan Cejka, Privatrechtliche Aspekte der österreichischen Umsetzung von Energiegemeinschaften im EAG-Paket, ecolex - Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht, 2021.

[3] Stephan Cejka, Legal measures to aid profitability for energy communities and their participants, IEEE Zooming Innovation in Consumer Technology International Conference 2020 (ZINC 2020), 2020.

1. Siemensstraße 90, 1210 Wien, +43 664 80117 16478, [stephan.cejka@siemens.com](mailto:stephan.cejka@siemens.com), [www.siemens.com](http://www.siemens.com) [↑](#footnote-ref-1)
2. Jungautor, Mölker Bastei 5, 1010 Wien, +43 664 3972557, [kaleb.kitzmueller@haslinger-nagele.com](mailto:kaleb.kitzmueller@haslinger-nagele.com), [www.360ee.at](http://www.360ee.at) [↑](#footnote-ref-2)